

c) Angaben über die Aufnahme der in seinem Bericht umrissenen bewährten Praktiken für Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme;

16. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4948. Sitzung einstimmig verabschiedet.

NATIONALE AUSSÖHNUNG IN DER KONFLIKTFOLGEZEIT: DIE ROLLE DER VEREINTEN NATIONEN

Beschlüsse

Auf seiner 4903. Sitzung am 26. Januar 2004 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, Argentinens, Bosnien und Herzegowinas, Burundis, Costa Ricas, Côte d'Ivoires, Guatemalas, Indiens, Irlands, Japans, Kroatiens, Liechtensteins, Marokkos, Mexikos, Nigerias, Perus, der Republik Korea, Ruandas, Serbien und Montenegros, Sierra Leones und Südafrikas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Nationale Aussöhnung in der Konfliktfolgezeit: Die Rolle der Vereinten Nationen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tuliameni Kalomoh, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Herrn Mark Malloch Brown, den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, und Frau Carolyn McAskie, die Stellvertretende Nothilfe-Koordinatorin, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 26. Januar 2004 beschloss der Rat ferner, den Vertreter Kameruns einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁷:

"Der Sicherheitsrat trat am 26. Januar 2004 zusammen, um den Punkt 'Nationale Aussöhnung in der Konfliktfolgezeit: Die Rolle der Vereinten Nationen' zu behandeln. Die Mitglieder brachten ihre diesbezüglichen Auffassungen und ihre Sicht dieser Frage zum Ausdruck und bekräftigten deren entscheidende Bedeutung, indem sie betonten, dass sie einer engen Zusammenarbeit im System der Vereinten Nationen, einschließlich des Rates, bedarf.

In den Erklärungen wurden die wichtigen Aufgaben hervorgehoben, die in Post-konfliktsituationen zu bewältigen sind, um das Ziel der nationalen Aussöhnung zu verwirklichen, und die einschlägigen Erfahrungen und Sachkenntnisse unterstrichen, die im System der Vereinten Nationen und in den Mitgliedstaaten vorhanden sind.

Die Mitglieder waren der Auffassung, dass es angezeigt wäre, weiter zu prüfen, wie diese in mehreren Schlüsselbereichen erworbenen Sachkenntnisse und Erfahrungen so genutzt und gesteuert werden können, dass sie für den Rat, das umfassendere System der Vereinten Nationen und seine Mitglieder sowie für die gesamte internationale Gemeinschaft leichter zugänglich sind, damit die Lehren und Erfahrungen der Vergangenheit entsprechend genutzt und verarbeitet werden können.

³³⁷ S/PRST/2004/2.

Der Rat bittet den Generalsekretär, die im Laufe der Aussprache geäußerten Auffassungen zu dieser Frage bei der Ausarbeitung seines Berichts über die Rolle der Vereinten Nationen im Hinblick auf Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit zu berücksichtigen.

Der Rat bittet alle Mitglieder der Vereinten Nationen sowie die anderen Stellen im System der Vereinten Nationen, die über einschlägige Erfahrungen und Sachkenntnisse verfügen, zu diesem Prozess beizutragen."

DIE SITUATION IN GEORGIEN³³⁸

Beschlüsse

Auf seiner nichtöffentlichen 4904. Sitzung am 27. Januar 2004 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4904. Sitzung am 27. Januar 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Georgien'.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates Herrn Malkhaz Kakabadze, den Minister für besondere Angelegenheiten Georgiens, auf sein Ersuchen ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates Frau Heidi Tagliavini, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Georgien und Leiterin der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder ließen sich von Frau Tagliavini unterrichten.

Die Ratsmitglieder, Frau Tagliavini und Herr Kakabadze führten einen konstruktiven Meinungsaustausch."

Auf seiner 4906. Sitzung am 30. Januar 2004 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) (S/2004/26)".

Resolution 1524 (2004) vom 30. Januar 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 1494 (2003) vom 30. Juli 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Januar 2004³³⁹,

³³⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.

³³⁹ S/2004/26.